

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1757

4.7.1757 (No. 27)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-913325](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-913325)

Olden-

wöchentl.



burgische

Anzeigen.

 Montags, den 4. Julii 1757.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1. **E**s werden auf Anhalten Johann Rencken alle diejenige, so an weyl. Albert Mönichs Güther ein Erbrecht zu haben vermeinen, hiemit verabladet, sich damit auf den 1. Sept. a. c. bey dem Neuenburgischen Landgerichte gehörig anzugeben, und ihre Angaben zu justificiren, oder zu gewärtigen, daß sie damit nachhero nicht weiter gehöret werden.
2. Es ist Johann Hildbrock gesonnen, den vordersten Theil des von Friedrich Oltmanns in Anno 1754 an sich gekauften Busches bestehend in einem Ellern Gdel und 2 Tagwerk Wischland, ungleichen einigen Hocken aufm Halm, und andere Sommerfrüchte, auch einige Bester und allerhand Hausgeräth, den 3. Sept. a. c. in seinem Wohnhause verkauffen zu lassen. Den 1. Sept. a. c. ist die Angabe bey dem Neuenburgischen Landgericht.
3. Es hat Johann Brüggie Johannis zu Aschehausen, seinen im Herdenstrob belegenen Placken Wischlandes von $\frac{1}{2}$ Tagwerk groß, an Gerd Hots verkaufft. Die Angabe ist den 1. Sept. a. c. bey dem Neuenburgischen Landgericht.

4. Es wird hiemit zu jedermanns Wissenschaft gebracht, daß Verhuf einiger schadhaften Brücken im Amte Neuenburg verschiedenes Eichen- und Dannerholz, wie auch Schmiedearbeit und Zimmerlohn, öffentlich an den wenigstfordernden ausgedungen werden soll, und dann Terminus dazu auf den 13. Julii als Mittwoch nach dem 5. Sonntage post Trinitatis angesetzt worden; können also diejenigen, welche sohanes Holz und Schmiede- auch Zimmerarbeit anzunehmen gewillt, sich an obbesagten Tage Vormittags um 10 Uhr in hiesiger Königl. Cammer einfunden, die Conditiones vernehmen, und nach Gefallen bieten und contrahiren. Oldenburg aus der Königl. Cammer den 28. Junii 1757.

J. G. Henrichs.

5. Wann die erste Brücke aufm Tüngeler Damm neu erbauet, und das dazu erforderliche Eichen- und Dannerholz, wie auch Schmiede- und Mahler- auch Zimmerarbeitslohn öffentlich an den wenigstfordernden ausgedungen werden soll, und dann dazu Terminus auf den 6. Julii anberahmet; so wird solches hiemit zu jedermanns Wissenschaft gebracht, und können diejenigen, welche Lust und Belieben haben, vorbemeldte Materialien und Arbeit anzunehmen, sich an obbesagten Tage Morgens um 10 Uhr in hiesiger Königl. Cammer einfunden, die Conditiones vernehmen, und nach Gefallen bieten und contrahiren. Oldenburg den 27. Junii 1757.

J. G. Henrichs.

6. Es hat der hiesige privilegirte Stadts-Musicante Hinrich Johann Bollers, von dem Schuster Göke hieselbst, dessen in der Gaststrassen allhier belegenes halbes bürgerliches Haus cum pertinentiis Erb- und Eigenthümlich an sich gekauft. Terminus zur Angabe wegen eines etwaigen An- oder Beyspruchs ist auf den 1. Sept. a. c. in Curia hieselbst angesetzt.

7. Wann einiges windfälliges und abgängiges Eichen- und Buchenholz in den herrschaftlichen Hölzungen hiesiges Amtes und Kirchspiels Westerstede, an den meistbietenden verkauft werden soll; so wird solches bekannt gemacht, und können diejenigen, so Belieben haben solches zu kauffen, sich am 19. dieses, als Dienstag nach dem 6. Sonntage post Trinitatis in Johann Adam Meyers Haus in Westerstede, Nachmittags zu 1 Uhr einfunden, und nach Gefallen bieten. Und können die Liebhaber desfalls nähere Nachricht beym Königlichen Amte, auch bey den Holzbedienten erfahren, und das Holz vorher in Augenschein nehmen. Wittenheim den 2. Julii 1757.

v. Wicken.

II. Privatsachen.

1. Bey Hr. Hinrich Lüdemann ist in den nächstfolgenden Markttagen zu bekommen; Meliszucker a 15 gr., Rassenade a 16 gr., Canarizucker erwarde stündlich, Candis gelb braun a 15½ gr., dito a 16 gr., weißer a 17 gr., Caffebon Domingo fein von Geschmack a 20 gr., fein Martiniquin 22 gr., selbe Sorten sind bey 25 und mehr Pfunden a 1 lb 1 gr. weniger zu haben, neuer Reis 15 lb 1 Rthlr., ordinaire Vergruben 19 lb 1 Rthlr., extra feine 14 lb 1 Rthlr., fein Lübischen Nindam 14 lb 1 Rthlr., dito Puder 12 lb 1 Rthlr., Pflaumen 26 lb 1 Rthlr., weiße und bunte spanische Seiffe 10 lb 1 Rthlr., grüne Delseiffe das Faß a 3 Rthlr. 18 gr., dito bey 1 lb a 4½ gr., Feigen a 1 lb 5 gr., grosse schmirnaische 7 gr., blaue Rosinen a 7 gr., grosse schmirnaische a 6 gr., kleine Corinten a 7 gr., dito grosse a 5 gr., Mandeln Prov. a 12 gr., dito a 10 gr., Catrinen Pflaumen a 12 gr., Thee Boey a 48 gr., feinen dito a 54 gr., Thee Congo a 1 Rthlr., Soatehon a 1 Rthlr. 24 gr. bis 1½ Rthlr., Thee Patry Ziong Ziong a 1 Rthlr. 48 gr., fransch Brantewein beste Conjaqua die Kanne zu 18 gr. nebst feinen Gewürz für billige Preisen.
2. Der Herr Obergerichts Advocat Lorenz hat in St. Lamberti Kirche hieselbst folgende Kirchenstellen zu verheuren, welche sogleich angetreten werden können; 1) eine Frauensstelle in dem nechst an der Cangel ostlicher Seite belegenen Stuhl die fünfte Stelle vom Mittelgange herzurechnen, 2) eine dergleichen in der 2. Reihe gegen dem Burgermeister Stuhl nach der Orgel hin, gemerkt A. M. Lorenz, 3) eine Mannesstelle hinter dem Rathstuhel in der letzteren Reihe gemerkt G. von Lienen. Liebhabere hiezu können sich bey ihm melden.
3. Es sind die Erben von Dudden gewillet, ihr zu Wülfels in der Herrschaft Zeber belegenes Gut, bestehende in einem gut aptirten Hause und Scheune mit pyter 75 bis 80 diemacht guten Landes, auch übrigen dabey gehörigen pertinentien, aus der Hand zu verkauffen, wollen demnach diejenige welche solches zu erkauffen gesunnon sich entweder bey dem Herrn Commissions-Rath von Querenheim zu Wiarden, oder bey dem Kaufman Herrn Helmers zu Zeber melden und bey denenselben die Conditiones vernehmen.
4. Die alte Küsterey zu Wiselstede wird den 12. Julii h. a. meistbietend verkauffet werden. Wer also belieben trägt dieselbe durch den höchsten Bott an sich zu bringen kan sich am bestimmten Tage, in bemeldten Hause einfinden, und darauf bieten.
5. Es hat der Kaufman Hr. Detleff Reinhard Maes in der Develgönne, ein großes

- Herbergierhaus, welches anjest von Johann Ernst Aldicks bewohnt wird, auf Maytag 1758 anzutreten aus der Hand zu verheuren, wer dazu belieben hat kan sich bey ihm melden und accordiren.
6. Die Frau Wittwe Büfings zu Eelmahlenfleth läffet hiedurch kund thun, daß Sie ihre zu Hartwarden belegene Hoffstelle mit 92 Zücken Landes, worunter 12 Zück gut Pflugland mit begriffen, nebst das dabey stehende kleine Köterhaus, so zusammen auf Maytag 1758 angetreten werden kan; auf ein oder mehrere Jahre zu verheuren. Die etwaigen Liebhaber können sich daher des fordersamsten bey ihr einfunden und desfalls accordiren.
7. Denen Interessenten der Copenhagener privil. Königl. Lotterey, wird hiedurch bekannt gemacht, daß die Ziehungs-Bogen von der neulich gezogenen 3. Classe hieselbst eingegangen und zur Einsicht ertheilet werden. Und da auch die Appell-Loose zugleich mit erfolget sind; so haben beykommende die Appellation des fordersamsten und spätestens innerhalb 14 Tagen zu besorgen; zu welcher Zeit denn auch die hieher gefallene Gewinne, gegen Extradirung der Original-Loose, ausgezahlet werden. Oldenburg den 4. Julii 1757 Königl. Dan. Postamt hieselbst.

Von den Ostfriesischen Grenzen wird gemeldet, daß die Committirten von der Nürichischen Regierung den 1. Jul. zu Mittage zu Oldersum bey dem Marechall de Camp le Marquis d'Alvet und Mr. de Chevreuille, so die eingerückten 4000 Mann commandiren, und sehr höfliche und traitable Personen waren, gespeiset; die Regierung hätte übernommen, eine Publication des ged. Hrn. d'Alvet in deutscher Sprache zu drucken, und allenthalben affigiren zu lassen, wie sich so wohl die Franzosen als Friesen gegen einander verhalten müssen; es wäre alles in der Güte wegen der Einquartirung und Lieferung der Fourage, reguliret, man hätte für letzteres baar Geld geboten, aber der Hr. Marchal de Camp hätte geantwortet: nous ne mangons d'Argent; (wir speisfen kein Geld), die Stadt Emden würde sich auch abfinden und ohne Resistance ergeben, die 400 Preussen darinnen, wären meistens durchgegangen. Die franz. Generals hätten 2 von ihren Soldaten wegen Insolentien soztrich hantquebusiren lassen, davon der eine nur einer Frauen eine silberne Kuytasche genommen; sie versprächen die beste Disciplin halten zu lassen. Zu Leer wäre keine Mannschafft von ihnen mehr, sondern alle bey einander, sie hätten gesagt, daß wanns erforderlich, ihnen noch 8000 Mann von des Marechalls d'Estrees Armee folgen würden, wenn die Ostfriesen nicht schon mit diesen wenigen Gassen zufrieden wären.

Das Gerüchte, als wenn die Observations-Armee sich getrennet hätte, ist vernuthlich daher entstanden, weil verschiedene Detachements längs der Weser verschickt worden, auf die Franzosen ein wachsames Auge zu haben.